

99084010001000, 99084010001000

# Mietwagengenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8958428/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084010001000, 99084010001000
Leistungsbezeichnung I	Mietwagengenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Personenbeförderungsschein, Konzessionen, Personenverkehr gewerbliche Genehmigung beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Unternehmensstart und Gewerbezulassung (2010000), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.11.2020
Fachlich freigegeben durch	MWWLW
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/">https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/BJNR085100000.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/BJNR085100000.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/BJNR013900011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/BJNR013900011.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/">https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/BJNR085100000.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/BJNR085100000.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/BJNR013900011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/BJNR013900011.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_15.html</a>
Teaser	Wenn Sie ein Mietwagengewerbe betreiben möchten, dann benötigen Sie dafür eine Genehmigung von der für Sie zuständigen unteren Verkehrsbehörde
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Mietwagen benötigen Sie eine Genehmigung. Ein entsprechender Antrag ist bei der für Sie zuständigen unteren Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des jeweiligen Landkreises zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Formeller Antrag (Name, Vorname des Antragstellers; Wohn-und Betriebssitz; bei natürlichen Personen Geburtstag, Geburtsort; Anzahl, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge)</li> <li>- Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse (zur fachlichen Eignung) des Antragstellers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person</li> <li>- Eigenkapitalbescheinigung/ Zusatzbescheinigung,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

nicht älter als 3 Monate

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft nicht älter als 3 Monate (vom Unternehmer, dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/ Verkehrsleiter)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister n (bei Unternehmen)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)

Allgemeine Unterlagen:

- Fahrzeugliste, ggf. Mietfahrzeuge mit Mietvertrag bzw. Leasingliste
- Nachweis der Haftpflichtversicherung für Mietwagen einschl. Wagniskennzahl (WKZ)
- Gewerbeanmeldung

Hinweis: Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen.

## Voraussetzungen

Werden die Genehmigungsvoraussetzungen gem. § 13 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch den Antragsteller erfüllt, kann eine Mietwagengenehmigung nach. § 49 PBefG erteilt werden.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden, d.h.

- die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet ist
- keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit des Antragstellers als Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person vorliegen
- der Antragsteller als Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person fachlich geeignet ist
- der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmer ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts im Inland haben.

Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 13 (1) als erteilt.

## Kosten

Rahmengebühr für die Genehmigung: 50,00 Euro bis

Modul	Sachverhalt
	<p>500,00 Euro Für Regelfälle liegt sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für das erste Fahrzeug bei 60€</li> <li>• Für jedes weitere Fahrzeug bei 30€.</li> </ul> <p>Diese Beträge sind nicht bindend für die Genehmigungsbehörde. Bei einem übermäßig hohen Verwaltungsaufwand kann die Genehmigungsbehörde davon bis zum Höchstbetrag der Rahmengebühr abweichen. Hinweis: Weitere Kosten können entstehen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Registerauskünfte</li> <li>• Die Erstellung der sonstigen Nachweise“</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen Antragsbearbeitung durch die zuständige untere Verkehrsbehörde Erteilung bzw. Wiedererteilung einer Mietwagengenehmigung</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer kann zwischen den zuständigen unteren Verkehrsbehörden variieren. Die Bearbeitungsdauer kann unter anderem davon abhängen, ob alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegt wurden bzw. Nachforderungen von Unterlagen notwendig werden.</p>
Frist	<p>Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsfähigen Antrags zu laufen. Liegt der Antrag vollständig vor, ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten über den Antrag zu entscheiden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um drei Monate verlängert werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Genehmigung für gewerbsmäßige Personenbeförderung mittels Mietwagen</p>
Ansprechpunkt	<p>zuständige Untere Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des jeweiligen Landkreises</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Zuständige Stelle</b>	zuständige untere Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des jeweiligen Landkreises
<b>Formulare</b>	ein formeller Antrag auf Erteilung einer Genehmigung eines Mietwagenverkehrs mit Kraftfahrzeugen kann über die jeweilig zuständige untere Verkehrsbehörde abgerufen werden
<b>Ursprungsportal</b>	Mietwagengenehmigung beantragen, Apply for a rental car permit